

## MITTEILUNG AN DIE NUTZER DES GEMEINSAMEN RÜCKNAHMESYSTEMS BATTERIEN

### Anhebung der Nutzerentgelte zum 01.07.2019

---

+ Anhebung der Nutzerentgelte zum 01.07.2019

**Hamburg, im Dezember 2018**

### Anhebung der Nutzerentgelte zum 01.07.2019

Sehr geehrte Nutzer des Gemeinsamen Rücknahmesystems Batterien, liebe Kunden,

wie wir Sie bereits informiert haben, haben aus unserer Sicht die Auslegung und der Vollzug des Batteriegesetzes (BattG) zuletzt zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Nutzer der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) geführt.

Die gesetzlichen Vorgaben aus § 6 (3) Nr. 7 BattG verpflichten die Nutzer des Gemeinsamen Rücknahmesystems alle in einem Kalenderjahr für die flächendeckende Entsorgung von Geräte-Alt-Batterien anfallenden Kosten anteilig ihrer jeweiligen Inverkehrbringungsmengen zu tragen.

Aufgrund der aktuellen Rechtslage können Hersteller, die das Gemeinsame Rücknahmesystem verlassen, ihre individuelle Rücknahmeverpflichtung zurzeit erheblich reduzieren. Das Gemeinsame Rücknahmesystem ist aber weiterhin gesetzlich verpflichtet, die flächendeckende Entsorgung bundesweit sicherzustellen. Das hat zur Folge, dass die hierfür anfallenden Kosten mit geringeren Inverkehrbringungsmengen gegenfinanziert werden müssen – ein gravierender Wettbewerbsnachteil für alle Hersteller, die dem Gemeinsamen Rücknahmesystem angeschlossen sind.

Zur Abstellung dieser aus unserer Sicht bestehenden wettbewerblichen und gesetzlich nicht gewollten Fehlstellungen hat GRS konkrete Vorschläge ausgearbeitet und den zuständigen Behörden vorgelegt.

Der Gesetzgeber hat die Problemlage erkannt und beabsichtigt die dringend notwendige Änderung des Batteriegesetzes schnellstmöglich herbeizuführen, um faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer herzustellen. Leider bleiben aber bis dahin besagte Fehlstellungen bestehen und Sie als Nutzer müssen weiterhin höhere Lasten gegenüber Herstellern in sogenannten herstellereigenen Rücknahmesystemen (hRS) tragen.

## **Anhebung der Nutzerentgelte**

Die bestehenden Rechtspflichten und die gesetzlich bedingten Wettbewerbsverzerrungen haben zur Folge, dass die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien gezwungen ist, die Entsorgungsentgelte zum 01.07.2019 anzuheben. Die ab dem 01.07.2019 gültige Liste der Entsorgungskostenbeiträge finden Sie [HIER](#) .

Diese Entwicklung ist für die geordnete Batterierücknahme in Deutschland im hohen Maße kontraproduktiv. Um drohende Schäden für die Batterierücknahme insgesamt abwenden zu können, ist eine rasche Neuordnung des Batteriegesetzes und ein geordneter Übergang in einen neuen Rechtsrahmen dringend erforderlich.

GRS wird dabei alles tun, um den Gesetzgeber im Verfahren zu unterstützen und um Ihnen als Nutzer des Gemeinsamen Rücknahmesystems schnellstmöglich wieder eine gewohnt kostengünstige Rücknahmelösung anzubieten zu können.

Über den weiteren Fortgang der Dinge werden wir Sie zeitnah informieren.

Ihre

Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien

---

## **Über GRS Batterien**

Die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS Batterien) ist verantwortlich für die bundesweite Sammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Batterien. 1998 gegründet übernimmt GRS Batterien die für den Verbraucher unentgeltliche Batterierücknahme und –entsorgung in Deutschland. Mittlerweile ist die Stiftung für die Produkte von mehr als 3.500 Batterieherstellern und –importeuren verantwortlich. Zur Erfüllung der Rücknahmeverpflichtung hat GRS Batterien deutschlandweit und flächendeckend mehr als 170.000 Rückgabestellen eingerichtet, davon allein 140.000 im Handel. Die aktuelle Sammelquote beträgt 46,9 % und liegt damit über der gesetzlich vorgeschriebenen Quote. Nahezu alle zurückgenommenen Batterien werden verwertet.

---

## **Kontakt**

Pressebüro

Stiftung Gemeinsames

Rücknahmesystem Batterien

Ragna Sturm

Tel: +49 (0) 89 97895-797

Mail: [presse@grs-batterien.de](mailto:presse@grs-batterien.de)

Web: [www.grs-batterien.de](http://www.grs-batterien.de)